



OMV



Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG
und Erdölbevorratungsverband
Tanklager Feldkirchen

Informationen entsprechend
§8a und §11 der Störfallverordnung

Forward for Good 

An unsere Nachbarn

Sicherheit und Umweltschutz sind uns oberstes Gebot. Unabhängig von Branche oder Arbeitsinhalten tragen Unternehmen auch ihrer unmittelbaren Nachbarschaft gegenüber eine Verantwortung, die darauf ausgerichtet ist, Mensch und Umwelt vor Schädigungen zu bewahren.

Aus diesem Grund informieren wir Sie mit dieser Broschüre über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen. Als Störfälle werden Industrieunfälle bezeichnet, bei denen bestimmte Stoffe freigesetzt werden, durch die Menschen, Umwelt und Sachwerte ernsthaft gefährdet werden können.

Die Tanklager der OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG und des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts (EBV) in Feldkirchen – Emmeranstraße 57, sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig und unterliegen auf Grund der gelagerten Stoffe der Störfallverordnung. Die Störfallverordnung ist die vom Gesetz vorgesehene Regelung zur Verhinderung und Begrenzung der Auswirkungen von Industrieunfällen.

Durch eigene Initiativen und in Zusammenarbeit mit den Behörden passen wir die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Betrieben und Anlagen ständig an den neuesten Stand der Technik an. So gelingt es uns, Gefahren für unsere Mitarbeiter und die Menschen in unserer Nachbarschaft zu minimieren.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen über das Tanklager Feldkirchen sowie Hinweise über Verhaltensmaßnahmen bei einem eventuellen Störfall. Wir bitten Sie, unsere Anstrengungen zur Gefahrenminderung durch die Einhaltung der gegebenen Sicherheitshinweise zu unterstützen!

Bitte bewahren Sie diese Informationsbroschüre in der Nähe Ihres Telefons auf, damit Sie und Ihre Familienangehörigen jederzeit darin nachschlagen können.

Stand September 2025

1. Name der Betreiber und Angabe des Standortes

OMV Deutschland Operations
GmbH & Co. KG
Haiminger Straße 1, 84489 Burghausen

Erdölbevorratungsverband (EBV)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Dammtorstraße 29-32, 20354 Hamburg

Tanklager Feldkirchen
Emeranstraße 57, 85622 Feldkirchen

2. Benennung und Stellung der Personen, die Informationen geben

→ Dr. Sebastian Posch
Geschäftsführer
OMV Deutschland GmbH

→ Lothar Forner,
HSSE* – Prozesssicherheit
und Störfallbeauftragter

→ Thomas Bauer
Communications

OMV Deutschland Operations
GmbH & Co. KG
Telefon +49 (0) 8677 960-0

3. Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Im Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes wurden alle genehmigungspflichtigen Anlagenteile den zuständigen Behörden gemeldet. Alle Anlagenteile des Betriebsbereichs des OMV Tanklagers und des EBV Tanklagers Feldkirchen unterliegen den Bestimmungen der Störfallverordnung. Für diesen Betriebsbereich wurde ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen und ein Sicherheitsbericht erstellt.

4. Art und Zweck der Anlage

Das OMV Tanklager Feldkirchen besteht aus sieben Lagertanks und dient der Zwischenlagerung von Heizöl, das über die Pipeline aus der Raffinerie Burghausen bezogen wird. Das EBV Tanklager besteht aus acht Lagertanks und dient der Bevorratung von Diesel und Flugturbinenkraftstoff gem. Erdölbevorratungsgesetz. Vom Tanklager Feldkirchen werden Heizöl und Diesel über Straßentankfahrzeuge und Bahnkesselwagen weiterverteilt. Dem Tanklager ist eine Pumpstation zugeordnet, über die Flugturbinenkraftstoff per Pipeline aus den entsprechenden Lagertanks sowie aus der Raffinerie Burghausen zum Flughafen München-Erding transportiert wird.

(*) Health, Safety, Security, Environment (Gesundheit, Arbeitssicherheit, Betriebssicherheit und Umwelt)

5. Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährdungsmerkmale

In der Störfallverordnung 2017 auf Basis der Seveso-III-Richtlinie sind die Stoffe Flugturbinentreibstoff und Heizöl Extra Leicht unter 2.3.2 Kerosin – Erdölerzeugnisse (Kerosine) und 2.3.3 Diesel und Heizöl, sowie den Kategorien P5c (Entzündbare Flüssigkeit) und E2 (Gewässergefährdend Chronisch 2) eingeordnet.

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jedes Ereignis in einem Betriebsbereich ist auch ein Störfall. Unter einem Störfall wird ein Ereignis verstanden, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden nach Anhang VI der Störfallverordnung führt.

Dabei ist eine ernste Gefahr, eine solche, bei der

- a) das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind,
- b) die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
- c) die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde.

6.1 Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Das Tanklager Feldkirchen ist von den zuständigen Behörden entsprechend den

Stoffe und Zubereitungen	Wesentliche Gefahreneigenschaften nach StörfallVO	Zugeordnete Piktogramme (Gefahrensymbol)
Flugturbinentreibstoff (Jet A1, Kerosin)	• Flüssigkeit und Dampf entzündbar • Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	 
Heizöl extra leicht, Diesel	• Flüssigkeit und Dampf entzündbar • Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	 

jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Für alle Teile des Betriebsbereiches, welche größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten können, werden im Rahmen der Erstellung des Sicherheitsberichtes systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt. Dabei werden mögliche Fehler analysiert und das Sicherheitskonzept der Anlagen unter folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- Die Prozesse laufen weitgehend in hierfür ausgelegten Systemen sicher ab.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Stofffreisetzungen und Folgebränden bzw. Folgeexplosionen von vorrangiger Bedeutung.
- Die Sicherheitssysteme sind, soweit erforderlich, mehrstufig.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Bestimmte Anlagenkomponenten (z.B. Lagerbehälter) werden von unabhängigen Sachverständigen vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig geprüft.
- Zur Begrenzung von Auswirkungen sind entsprechende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen sowie ein umfangreiches Notfallmanagement vorgesehen.

6.2 Mögliche Auswirkungen

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe eine mögliche Gefahr. In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Tanklagerbereiches je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Eine mögliche Gefährdung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Tanklagers liegt in der Ausbreitung von Rauchgasschwaden, welche bei einem eventuellen Brand entstehen könnten sowie in der Einwirkung der möglichen Wärmestrahlung.

Aufgrund der im Tanklager Feldkirchen gelagerten Stoffmengen und der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig auftreten.

Eine Personengefährdung bei der Freisetzung von Stoffen mit Verdacht auf krebserzeugende Wirkung ist nicht zu unterstellen, da die Stoffe flüssig sind und einen geringen Dampfdruck besitzen. Eine Beeinträchtigung durch den Austritt wassergefährdender Flüssigkeiten bleibt

zunächst auf das Tanklager Feldkirchen beschränkt und führt zu keiner akuten Gefährdung der Bevölkerung.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Betriebsstörung:

Nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall. Bei größeren Betriebsstörungen, bei denen eine Gefährdung der Nachbarschaft ausgeschlossen ist, wird vorsorglich eine Meldung an einzelne öffentliche Dienststellen (z.B. Landratsamt München, Polizei) für sinnvoll erachtet. Eine Gefährdung der Nachbarschaft ist dabei aber nicht gegeben.

Störfall:

Bei einem derartigen Ereignis werden durch die OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG folgende Stellen informiert:

- Feuerwehreinsatzzentrale
FEZ München-Land
- Landratsamt München / FEZ
- Gemeinde Feldkirchen
- Polizeiinspektion Haar

- Polizeipräsidium München
Einsatzzentrale
- Nord-West Kavernengesellschaft
(NWKG) Wilhelmshaven
- Erdölbevorratungsverband
(EBV) Hamburg
- E.ON in Neunburg
- DB (Cargo Zentrum München)
- Firma Michael Huber, Feldkirchen
- Regierung von Oberbayern,
Gewerbeaufsichtsamt
- Wasserwirtschaftsamt München
- BG Rohstoffe und Chemische
Industrie Nürnberg
- Landesamt für Umwelt, Augsburg

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte außerhalb des Tanklagers erfolgt abhängig vom Ausmaß des Störfalles entsprechend den öffentlichen Alarmplänen durch die zuständigen Stellen. Sofern eine Gefährdung außerhalb des Tanklagergeländes nicht ausgeschlossen werden kann, wird die Bevölkerung durch Lautsprecher- bzw. Rundfunkdurchsagen gewarnt.

8. Verhalten im Störfall

Verhalten Sie sich bitte strikt nach den Vorgaben „Informationen über Sicherheitsmaßnahmen“ (Seite 10 und 11). Bei Störfällen oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen, welche die Gesundheit der Bürger auch außerhalb des Betriebsgeländes beeinträchtigen oder gefährden können, ist den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste Folge zu leisten.

9. Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und Begrenzung der Auswirkungen

Neben den in Punkt 6.1 angesprochenen verhindernden Maßnahmen sind noch zusätzlich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung möglicher Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Dies sind:

Brandbekämpfungseinrichtungen:

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:

- Befestigte Flächen unter Anlagenteilen
- Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser

Einrichtungen zur Reduzierung von Belastungen der Luft:

- Gaswarnsysteme
- Mobile Wasserschleier zum Niederschlagen von Gas- und Dampf Wolken

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:

- Rund um die Uhr besetzte Meßwarte und Alarmzentrale in der Raffinerie Burghausen

→ Ständige Bereitschaftsdienste in Burghausen zur Verstärkung der Gefahrenabwehr

→ Interne Meldesysteme zur Alarmzentrale der Werkfeuerwehr in Burghausen

→ Meldesysteme zu den externen Einsatzkräften wie Polizei, Feuerwehren, Landratsamt München

Alle diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt worden und werden in regelmäßig stattfindenden internen und externen Übungen trainiert.

10. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für den Betriebsbereich des Tanklagers Feldkirchen wurde ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach den Anforderungen der Störfallverordnung erstellt. Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan wurde dem Landratsamt München vorgelegt.

Damit ist eine lückenlose Abstimmung von betrieblichen, werksweiten und übergeordneten Alarm- und Gefahrenabwehrplänen gegeben. Dies gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller

beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Das Notfallmanagement wird im Rahmen regelmäßig stattfindender Großübungen überprüft.

11. Einholen von Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen, das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles sowie über Stoffe erteilen auf Anfrage, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaufgaben, während der normalen Arbeitszeit folgende Stellen:



**HSSE Management
Prozesssicherheit
und Störfallbeauftragter**

Lothar Forner
lothar.forner@omv.com
Tel. +49 (0) 8677 960-2548
Fax +49 (0) 8677 960-2259



**Leiter der Abteilung
Communications**

Thomas Bauer
thomas.bauer@omv.com
Tel. +49 (0) 8677 960-2200
Fax +49 (0) 8677 960-63111



**Störfallbeauftragte des
Tanklagers Feldkirchen**

Steffi Brilka
steffi.brilka@omv.com
Tel. +49 (0) 8677 960-2571

→ Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht besteht im Landratsamt München – Fachbereich 4.4.1 – Immissionsschutz und staatliches Abfallrecht.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz eingeholt werden.

Das Datum der jeweils letzten behördlichen Inspektion ist im Internetauftritt der OMV Deutschland zu finden unter: <https://www.omv.de/de/unternehmen/raffinerie-burghausen/umwelt-und-sicherheit>. Dort befindet sich auch diese Broschüre in elektronischer Form.

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

Informationswege:



Sirensignale
beachten

Das Sirensignal 
(1 Min. Heulton) bedeutet: „Rundfunkgerät
einschalten und auf Durchsage achten!“

Das Sirensignal 
(1 Min. Dauerton) bedeutet: „Entwarnung –
Die Gefahr ist vorüber!“



Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaß-
regeln und Entwarnung werden über den Verkehrs-
funk und die regionalen Radiosender bekanntgege-
ben: Bayerischer Rundfunk – Bayern 3 (98,5 MHz)
Antenne Bayern (107,7 MHz)



Lautsprecher-
durchsagen
beachten

Polizei und Feuerwehr informieren Sie sagen
beachten ebenfalls über erforderliche Verhaltens-
regeln durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten im Freien:



Geschlossene Ge-
bäude aufsuchen

KATWARN: Warnungen der Behörden erfolgen
auch über KATWARN. Um diesen Dienst zu nut-
zen ist es erforderlich, sich die KATWARN-app
von <https://www.katwarn.de/> auf das Smartphone
zu laden.

Kinder sofort ins
Haus rufen

Damit sie unter Aufsicht sind und durch
Unwissenheit nicht falsch reagieren.



Straßenpassanten
aufnehmen, Senio-
ren und Behinderten
helfen

Passanten, vor allem Senioren und Behinderte,
die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen
können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude:



Fenster und Türen
schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Kellergeschoss) sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben und nicht ungehindert in Wohnräume gelangen. Klima- sowie Wohnraumbelüftungsanlagen ausschalten.



Telefonleitung nicht
blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.



Gesundheitliche
Beeinträchtigung

Nehmen Sie sofort Kontakt mit Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.



Verhalten bei Räumung
und Evakuierung

Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.

OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG
Haiminger Straße 1
84489 Burghausen
Tel. +49 (0) 8677 / 960-0
Fax +49 (0) 8677 / 960-2265

www.omv.de
info.germany@omv.com

OMV Tanklager Feldkirchen
Emeranstraße 57
85622 Feldkirchen

Erdölbevorratungsverband
Körperschaft des öffentlichen Rechts (EBV)
Dammthorstraße 29-32
20354 Hamburg